

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 7

9. Oktober 2012

Nr. 10



Malerbetrieb Franke
Meisterbetrieb

Bergstraße 12
17328 Penkun
Tel.: 039751/60723
Fax: 039751/69947

- Malerarbeiten • Trockenbau
- Teppichböden • Design-Beläge
- Wärmedämmung für's Eigenheim

**WIR SUCHEN STÄNDIG
HÄUSER, WOHNUNGEN,
GRUNDSTÜCKE...**

**IMMOBILIEN EXPERTEN
SEIT 1994**



LANGE STR. 6
17329 KRACKOW
Tel.: (039746) 26 566
Mobil: (0178) 152 14 30
www.abiszimmobilien.pl
e-mail: gerade@onet.eu



BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

**WIR BEGLEITEN SIE!
TAG UND NACHT ERREICHBAR.**

Chausseestraße 87
17321 Löcknitz
☎ 039754-20252

Der TOD ist schmerzhaft und doch unabwendbar. Insbesondere dann, wenn man sich noch nie mit ihm auseinandergesetzt hat. Reden Sie über Ihre letzten Wünsche mit Angehörigen, Freunden oder mit uns.



Eine würdige, angemessene Trauerfeier.

Der letzte Abschied bezeugt noch einmal Liebe, Respekt und Verbundenheit, auch den Hinterbliebenen gegenüber. Wir finden hierfür den richtigen Rahmen.


**NORDLAND
Bestattungshaus**

Britta und Bert Rusin
Puschkinstr. 7, Brüßow
Tel. (039742) 80101

Filiale Pasewalk
Bahnhofstr. 5a
Tel. (03973) 225190

Filiale Löcknitz
Chausseestr. 85
Tel. (039754) 20360

www.nordland-
bestattungshaus.de

**Tel. Tag u. Nacht
seit 20 Jahren**

Autoglas-Spezial

* TÜV Rheinland zertifiziert

- kostenlose Steinschlagreparatur*
- Neuverglasung
- Sonnenschutzfolien
- kostenloser Leihwagen



Harald Braun
Siemensstraße 7 • 17358 Torgelow
Telefon: 0 39 76 / 28 01 42
www.Autoglas-spezial-braun.de

* bei Teilkasko

Die rote Feuerkugel
Sagen aus der Uckermark



Erwin Schulz

„Ein Buch soll uns belehren, das ist seine Pflicht, aber ein Buch soll uns vor allem auch unterhalten, das ist seine größere Pflicht.“
(Theodor Fontane)

ISBN 978-3-86863-021-3
58 Seiten • 9,90 Euro



Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757
Mail: info@schibri.de

Reiterhof Brauer

Hohenfelde - Tanger 2
17321 Ramin
Tel.: 016097220392



Schnupperreiten
Pensionspferdehaltung
Reiten für Kinder und Erwachsene
Kurse in Theorie und Praxis
Lehrgänge in Dressur und Springen
Reithalle und Außenreitplätze



**TAXI
UNTERNEHMEN**

Ralph Thieme
Inh. Christine Thieme
Friedrich-Engels-Str. 3
17321 Löcknitz

Telefon: 039754/ 213 42 • Funk 0171/6 81 50 32

Unsere Dienstleistungen:

- < Krankenfahrten aller Kassen
- < Dialysefahrten/Kurtransporte
- < Kurierdienste
- < Flughafentransfer
- < Personalbeförderung bis zu 8 Personen
- < Tagesfahrten

SAKAMI 

Gesichtsreflexologie & Wellness

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag
von 10.00 bis 18.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Gesichtsbehandlungen
Gesichtsreflexologie nach der Methode Lone Sorensen Sorensensystem™
Ästhetische Gesichtsmassage - Japanisches CosmoLifting Sorensensystem™
Algen-Masken und Tonerde

Zusätzliche Behandlungen
Indische Kopfmassage und Hot Stone Massage

Bei der ersten Behandlung erhalten Sie **20% Preisnachlass.** 

SAKAMI - Gesichtsreflexologie & Wellness
Inhaberin: Kamila Samson • Chausseestraße 101 • 17321 Löcknitz
Telefon: 039 754 517 876 • Fax: 039 744 514 39 • E-mail: sakami@t-online.de

ELEKTRO
hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Elektroreparaturen** von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- Ladengeschäft** mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Elektroinstallation**
- Küchenstudio**

Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79
Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885

NATÜRLICH BEQUEM
orthopädie & schuhhandel

Reinhart Schmidt
Orthopädie - Schuhmachermeister
Prenzlaue Str. 4 • 17309 Pasewalk
Tel. (03973) 21 22 56

DIABETES-ZERTIFIZIERTER BETRIEB

- ▶ Anfertigung von orthopädischen Schuhen und Einlagen
- ▶ Individuelle Änderung von Konfektionsschuhwerk
- ▶ Verkauf von:
 - ▷ fußgerechtem Schuhwerk, speziell für Diabetiker und in Überweite (K und M)
 - ▷ Fußpflegemittel und Schuhpflegeartikel



Vermietung in Löcknitz

- schöne 3-Raum-Wohnung im 5-Familienhaus
380,- Euro Kaltmiete

- 82 m² Wohnfläche
- Dusche und Badewanne
- separater Eingang
- ruhig, zentral und viel Grün
- inklusive großer Garage direkt am Haus

Telefon 039754/21026



Wissen Sie wie Wolken aussehen?

Gewitterwolken, düster und bedrohlich wirkend. Regenwolken – sich auftürmende dunkle Wolkenberge. Im Gegensatz dazu die zierlichen oder auch anmutigen, mitunter wunderschönen Schleier-, Schäfchen- oder Federwolken.

Wer Wolkenformen kennt, weiß aber nicht unbedingt was oder wer „Wolky“ ist. Das herrliche Gefühl „wie auf Wolken laufen“ zu vermitteln, ist Anliegen von Wolky, einer Schuhmarke, die mittlerweile in 20 Ländern zu finden ist. In Deutschland ist Wolky bereits in über 700 Schuh- und Orthopädiefachgeschäften vertreten. Leichtigkeit und Bequemlichkeit ist das besondere Markenzeichen, unverwechselbare modisch schöne, manchmal auch interessante und in frechem Stil gearbeitete Schuhe und Sandalen.

Der Orthopädie-Schuhmachermeister Reinhart Schmidt hat aber nicht nur diese Kollektion im Angebot, sondern nach wie vor auch Bequemschuhe anderer Marken. Besonderer Wert wird auf Überweite gelegt und auf Schuhe, die für Diabetiker geeignet sind. Gern berät Sie Familie Schmidt ausführlicher zu Ihren Fragen. Schauen Sie doch mal vorbei und vor allem: Probieren Sie die Wolky-Schuh einfach mal aus.


designed for walking

Privatanzeigen

werden Ihren Wünschen entsprechend gestaltet.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Daniela Fritz
(Anzeigengestaltung)
Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757



Mit 80 Seiten um die Welt

Schreiben unterwegs • Ihr persönlicher Weg zum kreativen Reisetagebuch
Mit Zeichnungen von Dorothea B. Nolting

Ilona Lütkemeyer

EUR 10,00 • 104 Seiten • ISBN 978-3-937895-58-1
Taschenbuch

Bestellung möglich über
Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757 • info@schibri.de • www.schibri.de

Schibri-Verlag jetzt auch auf Facebook vertreten
www.facebook.com/schibri



Eine Stimme, die uns vertraut war, spricht nicht mehr.
Ein Mensch, der uns wichtig war, ist nicht mehr da.
Was uns bleibt, sind Dankbarkeit und Erinnerung.

NACHRUF

In großer Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von

ANKE HÖFS

Als langjähriges, zuverlässiges Mitglied unseres
Elternrates unterstützte sie mit viel Engagement
und endloser Hilfsbereitschaft unsere Projekt- als
auch Bildungs- und Erziehungsarbeit.
Ihr unermüdliches Wirken im Interesse der
Kinder bleibt uns unvergessen.

Das Team der Kindertagesstätte Nadrensee



Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN
erscheint am Dienstag, dem 13.11.2012.
Redaktionsschluss ist am 30.10.2012.
Anzeigenschluss ist am 01.11.2012.

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland

Anzeigenannahme: Frau Fritz, Tel.: 039753/22757 oder fritz@schibri.de

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

Hoffmann Druck, Niederlassung Ueckermünde

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewebegebiet „Klar-See“ Schmutzwasserabgabegesetz - SWAS - 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gewerbegebiet „Klar-See“ 10
- Stellenausschreibung Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellte/r 11
- Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz – Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01-95 „Windkraftanlage Bergholz“ der Gemeinde Bergholz 11
- Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH 11
- Tourenpläne im Monat November 2012 12
- Geburtstagsgratulationen 13

Sonstiges

- 50 Jahre Löcknitzer Mandolinenorchester 14
- Fragen & Antworten zum Thema „Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ 14
- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches 15
- Einladung zum Angehörigennachmittag – Thema: Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung 15
- Neustrelitz – Größte Vogelausstellung im Norden 15
- Aufruf zum Mitsingen 15
- Club der deutsch-französischen Freundschaft 16
- Kleine Truppe erzielte gutes Wettkampfergebnis 17
- Junge Reiterinnen vom RFV Bismark/Tanger zeigen in Plöwen ihr Können 17
- Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung, Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e. V. 18
- Löcknitzer Judokas starten in Wettkampfsaison 18
- Neue Trikots motivieren Boocker Fußballer 18
- Einladung Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I 19
- Einladung Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II 19
- Indianerfest in der Kita Penkun 19
- Anmeldung der Schulanfänger in der Grundschule „Am See“ Löcknitz 19
- Randow-Spatzen zeigen sich sportlich 20
- Die Gesichtsmassagen bei SAKAMI in Löcknitz helfen bei Stress und tun der Seele gut 20
- Senioren drücken wieder die Schulbank 20

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“ Schmutzwasserabgabensatzung - SWAS -

Aufgrund §§ 2, 5, 15 und 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 2011 S. 777) in Verbindung mit §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“ am 02.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I § 1 – Allgemeines

- (1) Der Zweckverband „Klar-See“ (nachfolgend „Verband“ genannt) betreibt zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Schmutzwassers (Schmutzwasser aus Trennkanalisationsanlagen, Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung
 - a) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung („**Zentrale Einrichtung Schmutzwasser**“) und
 - b) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben („**Dezentrale Einrichtung Schmutzwasser**“) nach Maßgabe der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung (SWBS) und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlagen des Verbandes (Schmutzwasserbeseitigungssatzung - SWBS-).
- (2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung seiner Einrichtung Schmutzwasser einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis maximal 1 m auf das Grundstück) - **Schmutzwasserbeiträge** -,
 - b) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen Einrichtung Schmutzwasser - **Schmutzwassergebühren** - und
 - c) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Einrichtung - **Schmutzwassergebühren dezentral** - und
 - d) Kostenerstattungsansprüche für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse sowie die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse (Zweitanschlüsse oder Erstanschlüsse nach Grundstücksteilung) - **Kostenerstattung** -.

Bei der Erhebung von Gebühren bedient sich der Verband des Amtsvorstehers Amtes Löcknitz-Penkun als abgabenerhebende Behörde.

Abschnitt II § 2 – Grundsatz

- (1) Der Verband erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Schmutzwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung und Anschaffung der

zentralen Einrichtung Schmutzwasserbeiträge als Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme entstehenden Vorteile für die Beitragspflichtigen.

- (2) Der Schmutzwasserbeitrag nach Maßgabe der SWBS deckt auch die Kosten für die Herstellung der ersten Grundstücksanschlüsse (Anschlussleitungen vom Hauptsammler bis einschließlich Übergabeschächte auf dem Grundstück), nicht aber die Kosten für die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse (Zweitanschlüsse oder Erstanschlüsse nach Grundstücksteilung).

§ 3 – Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die jeweilige zur zentralen Einrichtung Schmutzwasser gehörenden Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die
 - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
 - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt oder Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.
- (2) Grundstücke unterliegen auch dann der Beitragspflicht, wenn sie nicht Bauland im Sinne des Abs. 1 sind, aber tatsächlich an die jeweilige öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen wurden.
- (3) Grundstück ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (4) Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

§ 4 – Beitragsmaßstab und Beitragssatz - Schmutzwassermaßstab -

- (1) Der Schmutzwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenbeitrag berechnet.
Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 25 %, in Kerngebieten 50 % und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.
Ein Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung umfasst alle Räume eines Gebäudes auf derselben Ebene einschließlich der darüber liegenden Decke, bei denen die Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die festgelegte Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses oder, wenn kein darunter liegendes Geschoss vorhanden ist, zwei Drittel

ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischenböden und Zwischendecken, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung von Satz 1 unberücksichtigt. Bei Gebäuden, die vor dem 30.04.1994 entsprechend den Anforderungen bisherigen Rechts errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen des Satz 1 nicht erreicht werden. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangenen 2,20 m – bei industriell genutzten Grundstücken 3,50 m – Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet. Kirchengebäude werden als eingeschossige Gebäude behandelt.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplanes oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche,
 - aa) wenn es an die Straße angrenzt zwischen der Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft,
 - bb) wenn es nicht an die Straße angrenzt oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden ist, die Fläche zwischen der der Straßengrenze zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft,
- cc) wenn es über die sich nach c) aa) und bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt ist, die Fläche zwischen der Straßengrenze oder im Fall der der Straßengrenze zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- d) bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist, z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping und Festplätze – nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe – oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche,

- e) bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2,
- f) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2,
- g) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesen ähnliche Verwaltungsakt bezieht. Dabei bleiben solche Flächen unberücksichtigt, die abwasserrelevant nicht nutzbar sind.

In den Fällen e) und f) wird die so ermittelte Fläche diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan anstelle einer Vollgeschosszahl eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Dabei werden Bruchzahlen bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine anderen Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) die Zahl der tatsächlichen oder sich nach Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach b) überschritten werden,
- e) soweit kein Bebauungsplan besteht
 - aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse (§ 34 BauGB),

- f) soweit in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe festgesetzt sind, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene Wert (§ 34 BauGB) nach a) oder b)
 - g) bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder, Sportplätze, Campingplätze und Friedhöfe) die Zahl von einem Vollgeschoss.
- (4) Auf Grundstücke im Bereich von Satzungen nach § 4 Abs. 4 Wohnungsbauerleichterungsgesetz sind, wenn für sie die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist, die Vorschriften dieser Satzung über beplante Gebiete, und wenn für sie keine Vollgeschosszahl festgesetzt ist, die Vorschriften dieser Satzung über unbeplante Gebiete im Innenbereich (§ 34 BauGB) anzuwenden.

- Beitragssatz -

- (5) Der Beitragssatz für die Herstellung der Schmutzwasseranlagen beträgt 10.00 Euro/m²

§ 5 – Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 S. 2 auf dem Erbbaurecht und im Falle des Abs. 1, S. 4 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 6 – Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die betriebsfertig hergestellte technische Anlage der zentralen öffentlichen Einrichtung vor Ort angeschlossen werden kann oder bereits tatsächlich angeschlossen ist, frühestens jedoch mit In-Kraft-Treten der ersten wirksamen Satzung.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2) entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeit.

§ 7 – Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

§ 8 – Veranlagung und Fälligkeit

Der Schmutzwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntmachung des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Vorausleistung.

§ 9 – Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und festgelegten Beitragssatzes zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

Abschnitt III

Zentrale Einrichtung Schmutzwasser

§ 10 – Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen wird eine Schmutzwassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 11 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- Schmutzwassermaßstab -

- (1) Die Abwassergebühr wird in Form einer Grundgebühr und einer Mengengebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Sofern die Nennleistung der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Wassernetz haben (z. B. Gartenzapfstellen), wird auf Antrag bei der Bemessung der Grundgebühr die Nennleistung zugrunde gelegt, die ohne diese Einrichtung erforderlich wäre. Bei Grundstücken, auf denen das Wasser gewonnen oder denen Wassermengen sonst zugeführt werden, ohne dass ein Wasserzähler verwandt wird, wird die Nennleistung eines Wasserzählers zugrunde gelegt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführte Wassermenge zu messen.
- (3) Die Mengengebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser.
- (4) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
 - c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermesseinrichtung.
- (5) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge vom Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

- (6) Die Wassermengen nach Ziff. 4.) lit. b) hat der Gebührenpflichtige dem Verband für den abgelaufenen Erhebungszeitraum innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn der Verband auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Er ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
- (7) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis ist durch einen geeichten Wasserzähler zu führen, der auf Kosten des Gebührenschuldners einzubauen ist. Solange und soweit noch keine Wasserzähler eingebaut sind, entscheidet der Verband nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welcher Höhe ein Abzug aufgrund eines anderen prüffähigen Nachweises gewährt wird.
- (8) Der Grundstückseigentümer hat das Recht, eine zum Zweck der Tierhaltung bzw. der Beregnung von Grün- und Gartenflächen gesonderte Messeinrichtung als Untermessung zu beantragen.
- (9) Die Grundgebühr bestimmt sich bei Wohnhäusern sowie Wohn- und Geschäftshäusern nach der Zahl der selbständigen Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten. Sie beträgt je Wohn- und Gewerbeeinheit und Monat 7,50 €. Auf schriftlichen Antrag bis zum 15.12. des Jahres kann aus sachlichem Billigkeitsgrund nach Maßgabe des § 227 AO eine Anrechnung von Vorauszahlungen bzw. Gebühren erfolgen, die aufgrund strukturellen und regional bedingten Leerstandes in einer nicht nur vorübergehenden und gewöhnlichen Situation für leerstehende Wohn- bzw. Geschäftseinheiten gezahlt wurden.“

-Gebührensatz-

- (11) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nennanschluss:

Nennleistung der Messeinrichtung			Grundgebühr Qn in cbm	
			Euro/Monat	Euro/Jahr
1. bis	Qn	1,5 m ³ /h	7,50	90,00
2. bis	Qn	2,5 m ³ /h	8,00	
3. bis	Qn	6,0 m ³ /h	20,00	
4. bis	Qn	10,0 m ³ /h	30,00	
5. bis	Qn	25,0 m ³ /h	40,00	
6. bis	Qn	40,0 m ³ /h	55,00	
7. bis	Qn	60,0 m ³ /h	76,00	
8. über	Qn	60,0 m ³ /h	100,00	

- (12) Die Leistungsgebühr beträgt 3,86 Euro/Kubikmeter.

§ 12 – Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht auf den neuen Pflichtigen über. Wenn

der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Verband entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 13 – Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Schmutzwasser endet.

§ 14 – Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist der 01.01. des laufenden Jahres bis zum 31.12.
Abschlagszahlungen werden wie folgt festgelegt: 30.01., 28.02., 30.03., 30.04., 30.05., 30.06., 30.07., 30.08., 30.09., 30.10. und 30.11. des Abrechnungsjahres.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode.

§ 15 – Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr sind 2-monatliche Abschlagszahlungen zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird vom Verband durch Bescheid nach der Schmutzwassermenge des Vorjahres festgesetzt. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Abschlagszahlung nach der voraussichtlich entstehenden Jahresgebühr festgelegt.
- (3) Die durch Bescheid vorzunehmende Endabrechnung wird zusammen mit der ersten Abschlagszahlung des Abrechnungsjahres fällig, soweit im Bescheid kein anderer Termin genannt wird. Überzahlungen werden verrechnet.
- (4) Werden hinsichtlich der Fälligkeit durch den Gebühren- und Beitragsschuldner Versäumnisse zugelassen, kann der Verband für nachfolgende Aufwendungen Gebühren erheben:
- 1. Mahnung (nur wenn zu Verzug gesetzt) 2,50 Euro
 - 2. Mahnung 5,00 Euro
 - 3. Mahnung (nur bei Beiträgen) 7,50 Euro
- Säumniszuschläge: 1,0 % für jeden angefangenen Monat
Stundungszinsen: 0,5 % für jeden vollen Monat.

Abschnitt IV

Dezentrale Einrichtung Schmutzwasser

§ 16 – Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Abfuhr von Schmutzwasser von Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben) werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 17 – Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge der aus den dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen abgefahrenen Schmutzwassers berechnet und festgesetzt. Berechnungseinheit ist 1 m³ abgefahrener Inhalt.

§ 18 – Gebührensätze

Für die Entleerung der dezentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen und die Aufbereitung des Schmutzwassers und des Fäkalschlammes werden folgende Gebührensätze festgesetzt:

- 1. Transport- und Behandlungskosten aus **Hauskläranlagen** lt. Anhang
- 2. Transport- und Behandlungskosten aus abflusslosen **Gruben** lt. Anhang

§ 19 – Entstehen und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem 1. des Monats, der auf die Inbetriebnahme der Anlage folgt.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anlage auf Anzeige des Grundstückseigentümers oder auf Anordnung des Verbandes außer Betrieb genommen wird.

§ 20 – Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden durch den Verband festgesetzt und mit schriftlichem Bescheid angefordert.
- (2) Die zu zahlenden Gebühren sind 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**Abschnitt V
Kostenerstattung
§ 21 – Erstattungsanspruch**

- (1) Die Aufwendungen für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse sowie die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse (Zweitanschlüsse oder Erstan-schlüsse nach Grundstücksteilung) an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind dem Verband in tatsächlich entstandener Höhe zu entrichten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Beendigung der Maßnahme.
- (3) Die §§ 5 (Beitragspflichtige), 7 (Vorausleistung), 8 (Veranlagung und Fälligkeit) und 9 (Ablösung) gelten entsprechend.

**Abschnitt VI
Schlussvorschriften
§ 22 – Auskunfts- und Duldungspflicht**

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Der Verband kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1) zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfange zu helfen.
- (3) Soweit sich der Verband bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient, haben die Abgabepflichtigen zu dulden, dass sich der Verband zur Feststellung der Schmutzwassermengen nach § 11 die Verbrauchsdaten von dem Dritten mitteilen bzw. über Datenträger übermitteln lässt.

§ 23 – Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Amt sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Anlagen beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.
- (3) Ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Kalenderjahres die Schmutzwassermenge um mehr als 50 v.H. der Schmutzwassermenge des Vorjahres erhöhen oder ermäßigen wird, so hat der Abgabepflichtige hiervon dem Verband unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 24 – Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 11 Abs. 4 (Wassermessungen), §§ 22 (Auskunfts- und Duldungspflicht) und 23 (Anzeigepflicht) der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Abs. 2 KAG M-V und können gemäß nach § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 25 – Salvatorische Klausel

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 26 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Erhebung von Beträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Klar-See“ tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband „Klar-See“ geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Penkun, den 02.07.2012

Bernd-Rudolf Netzel
(Verbandsvorsteher)



Anhang

- 1. Transport- und Behandlungskosten aus **Hauskläranlagen**

<i>Transportkosten</i>			
(Fa. Röhm)	bis 3 m ³	30,00 €	pauschal netto
	über 3 m ³	9,50 €	netto
(Fa. Jordan)	pro m ³	3,41 €	netto
<i>Behandlungskosten</i>			
		4,50 €/m ³ ;	
- 2. Transport- und Behandlungskosten aus **abflusslosen Gruben**

<i>Transportkosten</i>			
(Fa. Röhm)	bis 3 m ³	30,00 €	pauschal netto
	über 3 m ³	9,50 €	netto
(Fa. Jordan)	pro m ³	3,41 €	netto
<i>Behandlungskosten</i>			
		4,00 €/m ³ .	

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gewerbegebiet „Klar-See“

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald gibt als Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinden bekannt, dass der Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“ gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Gewerbegebietes „Klar-See“, Gemarkung Krackow Flur 108, Teilfläche des Flurstückes 13, gestellt hat.

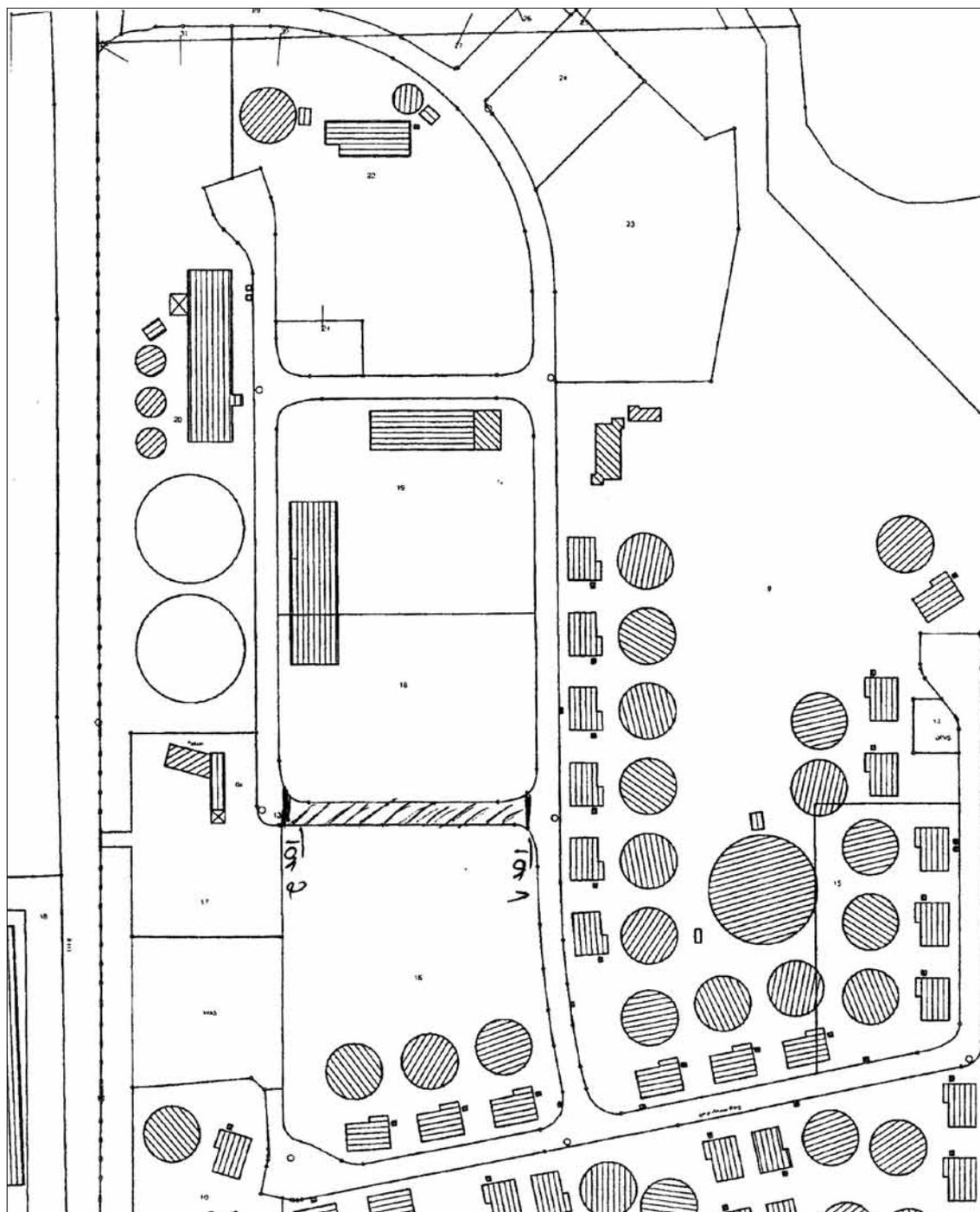
Die betroffene öffentliche Verkehrsfläche soll eingezogen werden, weil diese gewerblich genutzt und für betriebsinterne Abläufe benötigt wird.

Der Plan (s. u.) der einzelnen Fläche kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Zimmer 13, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	09.00–12.00 Uhr	und	13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr	und	13.00–18.00 Uhr
Freitag	09.00–12.00 Uhr		

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, Zimmer 13, bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag
Antje Kramer



Lageplan zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche, Gemarkung Krackow, Flur 108

(Maße und Angaben in den Planunterlagen sind unverbindlich. Die Auskunft ist nur für interne Zwecke gestattet.)

Stellenausschreibung Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellte/r

Das Amt Löcknitz-Penkun stellt zum 01.09.2013 für die Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten eine/n Schulabgänger/in ein. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Schuljahres 2012/2013.

Bewerbungen mit handgeschriebenen Lebenslauf, Passbild und der Ablichtung des letzten Schulzeugnisses sind bis zum 31.10.2012 an den Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, zu richten.

Für die dreijährige Ausbildung erfolgt die Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Eine Übernahme in das Angestelltenverhältnis nach erfolgreicher Ausbildung kann nicht zugesagt werden.

Meistring, Amtsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz – Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01-95 „Windkraftanlage Bergholz“ der Gemeinde Bergholz

Die von der Gemeindevertretung Bergholz in der Sitzung am 29.05.2012 als Satzung beschlossene Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 01-95 „Windkraftanlage Bergholz“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 10.09.2012, Az: 04176-12-40, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch eine Feldhecke und durch die Flurstücksgrenze des Flurstücks 43 der Flur 1 der Gemarkung Bergholz
- im Süden durch den Erschließungsweg der Windkraftanlagen
- im Osten durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 43 und 45/1 der Gemarkung Bergholz
- im Westen durch die Flurstücksgrenze 45/1 der Flur 1 der Gemarkung Bergholz bis hin zum Erschließungsweg begrenzt.

Die Satzung mit Begründung und die Erteilung der Genehmigung werden nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Jedermann kann den Bebauungsplan einschl. Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, 17321 Löcknitz, Marktstraße während der Dienstzeiten

montags	9.00–12.00 Uhr	und	13.00–15.30 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr	und	13.00–18.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr		

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsberechtigten zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Bergholz, den 24.09.2012

Gemeinde Bergholz

Kersten
Bürgermeister



Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung am 08.08.2012 der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH in der Gaststätte „Eichenwald“ in Löcknitz, Beginn: 17.00 Uhr – Ende 19.00 Uhr, wurde der Jahresabschluss 2011 einstimmig beschlossen und sowie der Geschäftsführerin, Frau Odendall, als auch dem Aufsichtsrat bezüglich des Wirtschaftsjahres 2011 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wird in der Zeit vom 05.11.2012 bis 16.11.2012 zur Einsichtnahme in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chausseestr. 31, ausgelegt sein.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht von Herrn Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Klein von der VON DIEST, GREVE UND PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher

auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 14 Abs. 2 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nach-

weise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Prüfung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Hamburg, den 9. Juli 2012

Hans-Jürgen Klein, Wirtschaftsprüfer

Tourenpläne im Monat November 2012

Abfahrtermine Gelber Sack

14.11.2012 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Sommersdorf, Wollin.Radewitz

15.11.2012 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow

16.11.2012 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

01.11.2012 und 21.11.2012 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Teerofen, Rothenklempenow

02.11.2012 und 22.11.2012 Gorkow, Löcknitz

09.11.2012 und 30.11.2012 Bergholz, Caselow, Wetzzenow, Rossow

Abfahrtermine Sperrmüll – Haushalts- und Elektronikschrott

02.11.2012 Blankensee

30.11.2012 Freienstein, Pampow

01.11.2012 Glashütte, Mewegen

14.11.2012 Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen

Abfahrtermine Blaue Tonne

02.11.2012 und 30.11.2012

Boock, Dorotheenwalde, Gehege, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen

05.11.2012 Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee

23.11.2012 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Retzin, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

09.11.2012 Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Storkow

14.11.2012 Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Linken, Plöwen. Ramin, Schmargerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof

08.11.2012 Gorkow, Löcknitz

01.11.2012 und 28.11.12 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzzenow

Achtung!

Am 18. Oktober von 14.15 Uhr bis 14.30 Uhr hält das Schadstoffmobil in Bergholz nicht wie bisher bei der Gemeindeverwaltung – Heimatstube, sondern in der Nähe des Friedhofes.

WIR GRATULIEREN
Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im November 2012

Löcknitz		Zgonine, Inge	30.11.1936	76	Tuleya, Ursel	25.11.1938	74	
Baumann, Johannes	01.11.1925	87	Blankensee		Sobotzki, Peter	28.11.1942	70	
Sümnick, Ruth	02.11.1933	79	Schächter, Bernd	09.11.1940	72	Rothenklempenow		
Wörmsdorf, Günter	04.11.1929	83	Labes, Hertha	18.11.1928	84	Rudloff, Jürgen	03.11.1941	71
Schröder, Harry	05.11.1942	70	Bernheiden, Christa	21.11.1932	80	Vorbeck, Rosemarie	08.11.1939	73
Poddig, Eckhard	06.11.1940	72	Blankensee OT Pampow		Rothenklempenow OT Dorotheenwalde			
Ott, Ingrid	07.11.1941	71	Hinzmann, Hans-Jürgen	03.11.1938	74	Blümel, Renate	16.11.1939	73
Obst, Eckart	08.11.1931	81	Rambow, Ruth	04.11.1934	78	Rothenklempenow OT Glashütte		
Mandel, Werner	09.11.1924	88	Zimmermann, Annelore	06.11.1938	74	Graß, Gernot	04.11.1941	71
Schäfer, Günter	09.11.1935	77	Brylowski, Brunon	09.11.1924	88	Dr. Koschel, Helmut	04.11.1942	70
Wähl, Isolde	10.11.1936	76	Kaeding, Gertrud	23.11.1920	92	Kell, Jürgen	24.11.1934	78
Krentz, Lothar	10.11.1938	74	Boock		Rothenklempenow OT Mewegen			
Baumann, Edith	11.11.1936	76	Köderitzsch, Dieter	09.11.1942	70	Pöttsch, Walter	14.11.1936	76
Lisch, Martin	11.11.1938	74	Endler, Irmtraut	15.11.1931	81	Heese, Ingeborg	15.11.1924	88
Schröder, Brigitte	12.11.1941	71	Marquardt, Hiltraud	16.11.1937	75	Kindermann, Horst	18.11.1937	75
Voß, Edith	16.11.1930	82	Ellmann, Gerd	19.11.1929	83	Krackow		
Müller, Resi	16.11.1935	77	Jahnke, Hiltraud	22.11.1929	83	Krentler, Werner	06.11.1931	81
Marquardt, Meinhard	17.11.1932	80	Hansen, Heidrun	25.11.1942	70	Welk, Eva-Maria	21.11.1933	79
Wussow, Dorothea	18.11.1936	76	Tradowsky, Franz	26.11.1932	80	Krackow OT Schuckmannshöhe		
Wegner, Gertrud	19.11.1922	90	Schreiber, Karla	30.11.1927	85	Zumach, Erika	09.11.1926	86
Rauh, Walter	19.11.1928	84	Wendlandt, Annemarie	30.11.1942	70	Völker, Ingrid	30.11.1938	74
Glasow, Helga	19.11.1933	79	Grambow		Krackow OT Lebehn			
Dalum, Fritz	19.11.1933	79	Schmidt, Jenny	01.11.1931	81	Lawrenz, Lucie	07.11.1932	80
Maaß, Renate	19.11.1937	75	Meister, Gertrud	06.11.1937	75	Martel, Dora	09.11.1929	83
Heuer, Irmgard	20.11.1929	83	Rudolph, Gerhard	07.11.1939	73	Hanke, Bernhard	15.11.1934	78
Lüder, Käthe	20.11.1939	73	Pautz, Elli	09.11.1928	84	Krackow OT Kyritz		
Glasek, Hans-Georg	20.11.1939	73	Göckert, Gerhard	10.11.1941	71	Feldt, Brunka	09.11.1927	85
Jonas, Hannelore	21.11.1940	72	Müller, Silvia	13.11.1930	82	Nadrensee		
Schönfeldt, Rosemarie	23.11.1939	73	Porrey, Siegfried	18.11.1917	95	Dähn, Erika	19.11.1931	81
Regel, Gerda	24.11.1916	96	Henning, Rudi	18.11.1936	76	Spiegel, Gertrud	27.11.1929	83
Wrobel, Wilhelm	24.11.1933	79	Engel, Adeline	20.11.1929	83	Dittmann, Joachim	29.11.1942	70
Müller, Heinz	25.11.1934	78	Neumann, Eckhard	26.11.1935	77	Nadrensee OT Pomellen		
Hellwig, Brigitta	25.11.1937	75	Grabow OT Schwennenz		Nadrensee OT Pomellen			
Biesenthal, Agnes	26.11.1927	85	Möser, Ingelore	23.11.1933	79	Wedell, Helga	25.11.1936	76
Freier, Annelore	26.11.1930	82	Kaiser, Brigitta	26.11.1939	73	Wedell, Wilhelm	28.11.1934	78
Laufer, Mario	26.11.1941	71	Grabow OT Neu-Grambow		Penkun			
Ruthenberg, Jürgen	28.11.1933	79	Bruß, Karl-Heinz	03.11.1930	82	Strenge, Herbert	02.11.1932	80
Hoppe, Bruno	29.11.1929	83	Schnutz, Maria	15.11.1919	93	Lehmann, Renate	03.11.1937	75
Krüger, Klaus	29.11.1936	76	Ramin		Mazanke, Kurt	04.11.1934	78	
Neumuth, Helga	29.11.1938	74	Graul, Günter	12.11.1933	79	Malewski, Elsbeth	05.11.1929	83
Blödorn, Günter	29.11.1938	74	Köhler, Hedwig	14.11.1917	95	Luksch, Ilse	05.11.1936	76
Großklaus, Renate	29.11.1941	71	Hinderer, Gerd	19.11.1939	73	Horn, Berthold	07.11.1937	75
Schäfer, Fritz	30.11.1937	75	Rüll, Edda	28.11.1941	71	Schettler, Irene	11.11.1942	70
Plöwen			Ramin OT Retzin			Richter, Ingetraut	12.11.1925	87
Riemer, Renate	11.11.1939	73	Kleinschmidt, Walter	27.11.1930	82	Schulze, Rosemarie	13.11.1937	75
Bonin, Hugo	17.11.1931	81	Ramin OT Bismark		Nadrensee OT Pomellen			
Gaffry, Marianne	18.11.1939	73	Springborn, Kurt	05.11.1931	81	Mörke, Johannes	15.11.1929	83
Knopp, Gudrun	18.11.1941	71	Glander, Ilse	11.11.1934	78	Krämer, Erika	18.11.1934	78
Knippschild, Heike	22.11.1941	71	Krüger, Hannchen	30.11.1931	81	Rothe, Ruth	20.11.1938	74
Bröker, Kurt	26.11.1932	80	Rosow		Bradler, Margarethe	24.11.1915	97	
Plöwen OT Wilhelmshof			Christ, Elsbeth	01.11.1937	75	Sittig, Günter	25.11.1932	80
Zettermann, Bernd	10.11.1942	70	Giese, Gertraud	05.11.1932	80	Danielewicz, Katarzyna	26.11.1929	83
Kaminski, Christel	27.11.1921	91	Poetzel, Paul	10.11.1925	87	Fritsch, Ruth	26.11.1930	82
Bergholz			Wegner, Erwin	15.11.1929	83	Eichmann, Doris	30.11.1937	75
Radant, Heinz	03.11.1931	81	Tobi, Charlotte	19.11.1920	92	Penkun OT Grünz		
Wendlandt, Eckhard	09.11.1941	71			Buchholz, Ursula	03.11.1932	80	
Roggow, Eva	23.11.1931	81						

Penkun OT Radewitz

Heyder, Elise 02.11.1927 85

Penkun OT Sommersdorf

Scharff, Klaus 15.11.1936 76

Ginolas, Ernst-August 27.11.1935 77

Penkun OT Storkow

Buchholz, Erika 01.11.1933 79

Penkun OT Wollin

Ginolas, Ruth 07.11.1931 81

Penkun OT Friedefeld

Giesing, Marianne 10.11.1918 94

Weiß, Christel 10.11.1939 73

Heidenreich, Bärbel 17.11.1941 71

Heidenreich, Martin 24.11.1932 80

INFORMATIONEN**Fragen und Antworten zum Thema:***„Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“***Betreuungsleistung – was ist das?**

Um pflegende Angehörige zu entlasten und ihnen hin und wieder ein paar freie Stunden zu gönnen, gibt es für Menschen, die in ihrem täglichen Leben eingeschränkt sind je nach Betreuungsbedarf einen Grundbetrag von 100,00 € oder einen erhöhten Betrag von 200,00 € pro Monat.

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

Mit „Einschränkung des täglichen Lebens“ werden Menschen bezeichnet, die an Demenz erkrankt sind oder sich durch andere Hirnschädigungen in ihrem Alltag nicht allein zurechtfinden. Äußern tun sich diese Einschränkungen beispielsweise durch Weglauftendenzen, bei der der Erkrankte seine Wohnung verlassen will um bsp. zur Arbeit zu gehen, obwohl er nicht mehr arbeitet. Weitere Beispiele sind gefährdende Situationen, die verkannt werden (Bsp.: läuft über die Straße, ohne sich zu vergewissern, dass kein Verkehr ist) oder die Beeinträchtigung des Gedächtnisses (erkennt ihm vertraute Personen nicht mehr). Diese Einschränkung muss einen regelmäßigen und dauerhaften, voraussichtlich mindestens sechs Monate bestehenden Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf darstellen.

Wie kann man dieses Geld nutzen?

Eine Tagespflegeeinrichtung kann mit der Kasse ihre Leistungen über dieses Geld abrechnen. Das heißt, dass der Pflegebedürftige morgens von zu Hause abgeholt, in der Tagespflegeeinrichtung versorgt, beschäftigt wird und „unter Leute“ kommt. Am späten Nachmittag wird er wieder nach Hause gebracht. In diesem Zeitraum ist der Pflegebedürftige gut versorgt und der Angehörige hat Zeit für sich.

Außerdem ist stundenweise eine 1 zu 1 Betreuung in der Häuslichkeit möglich. Das Pflegepersonal kann mit dem Pflegebedürftigen spazieren gehen, Gedächtnistraining machen oder basteln. Wie in der Tagespflege wird das individuell mit dem Pflegebedürftigen abgesprochen.

Was muss man tun, um diese Leistung nutzen zu können? Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) schätzt in der Regel bei einer Einstufungs-Begutachtung ein, ob der Pflegebedürftige einen Anspruch auf diese Betreuungsleistungen hat. Es ist aber auch möglich, dass der Pflegebedürftige, bzw. sein Vertreter einen Antrag auf Feststellung einer eingeschränkten Alltagskompetenz stellt. Gerne helfen wir Ihnen beim Beantragen der Betreuungsleistungen und schätzen vorher ein, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, rufen Sie uns bitte an (039754/51363). Gerne vereinbaren wir dann mit Ihnen einen Termin – bei uns in der Pflegedienststation oder bei Ihnen in der Häuslichkeit.

Annette Struck
Pflegedienst Sodtke und Struck

50 Jahre Löcknitzer Mandolinenorchester

Im Jahre 2013 wird das Löcknitzer Mandolinenorchester 50 Jahre alt. In Abständen wollen wir Sie deshalb mit interessanten Einzelheiten bekanntmachen. Nachdem wir Ihnen bereits den Namensgeber des Orchesters, die Mandoline, beschrieben haben, stellen wir Ihnen ein weiteres Instrument vor.

Die Mandola

Die Mandola ist seit dem 18. Jahrhundert fester Bestandteil aller Zupforchester. Von Weitem betrachtet unterscheidet sie sich kaum von der Mandoline, sie hat die gleiche Form. Wenn man sie allerdings hört, ist der Unterschied nicht zu verkennen.

Sie ist eine Nummer größer und eine Oktave tiefer gestimmt. Das Spielen erfordert dadurch mehr Kraft, die Finger müssen weitere Entfernungen greifen, so dass Kinder sich zunächst lieber an der Mandoline erproben sollten. Aber der Klang dieses Instruments entschädigt für die Mühe. Ähnlich wie bei der Bratsche im Streichorchester schmeichelt der weiche, tiefe Ton sich ins Ohr. Die Mandola umgibt die hellen Mandolinen mit einem dunklen Klangteppich, er verleiht dem Orchester Tiefe und Fülle. Die Mandola wird wie die Mandoline mit einem Plektrum angezupft, in früheren Zeiten wurde sie auch mit den Fingernägeln gespielt. Komponisten, auch moderne, haben ihre Qualitäten erkannt und die Mandola als Soloinstrument eingesetzt, dennoch führt sie noch ein recht verborgenes Dasein. Aber vielleicht achten Sie bei Ihrem nächsten Konzertbesuch einmal besonders auf unsere Mandolaspieler, sie haben es verdient!

Haben Sie oder Ihr Kind Lust bekommen, mitzuspielen? Das Orchester bildet Schüler auf der Mandoline und der Gitarre aus. Die Schülerproben finden montags ab 14.00 Uhr in der Löcknitzer Grundschule statt. Dort können Sie sich gern melden. Auch „Oldies“ sind gern gesehen, die Proben für das große Orchester sind mittwochs um 20.00 Uhr ebenfalls in der Grundschule.

Kontaktaufnahme ist auch möglich unter orchester@loecknitz.com oder www.mandolinenorchester.loecknitz.com.

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

31.10.2012	17.00 Uhr	Halloweenparty, Am Sportplatz Nadrensee
20.10.2012	09.00 Uhr	Drachenfes, Jugendfeuerwehr Krackow
11.11.2012	11.11 Uhr	Karnevalssumzug Penkun



Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 30. Oktober 2012 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Einladung zum Angehörigennachmittag – Thema: Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

- Ist meine vor Jahren erstellte Vorsorgevollmacht noch gültig?
- Wo bewahre ich die Patientenverfügung am besten auf?
- Was gehört alles in eine Vorsorgevollmacht?
- Wer setzt die Wünsche aus meiner Patientenverfügung um?

All diese und noch mehr Fragen wird die Rechtsanwältin Frau Müller aus Torgelow beantworten.

Alle Interessierten und pflegende Angehörige sind hiermit herzlich zu unserem Angehörigennachmittag am Dienstag, den **23. Oktober 2012 zu 17.00 Uhr** in die Räumlichkeiten der Tagespflegeeinrichtung Randowtal eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bis zum 19. Oktober bei uns anzumelden. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Sollten Sie als pflegender Angehöriger während dieses Vortrages Unterstützung bei der Versorgung ihres Pflegebedürftigen benötigen, sprechen Sie uns bitte an – zusammen organisieren wir die Versorgung.

Wir freuen uns auf einen informativen und austauschreichen Nachmittag mit Ihnen.

Ihr Team der Tagespflegeeinrichtung Randowtal

Chausseestraße 80 d, 17321 Löcknitz, Tel./Fax: 039754/51363, www.pflegedienst-loecknitz.de

Neustrelitz - Größte Vogelausstellung im Norden
19. bis 21. Oktober 2012



Freitag 19.10.2012
15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 20.10.2012
10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag 21.10.2012
10.00 bis 15.00 Uhr

- VZE Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern
- jeden 100. Besucher erwartet eine kleine Überraschung
- Reptilien, Schlangen & Spinnen, einschließlich Verkauf
- Federnbemalung mit Ursula Wessels

Veranstaltungsort: Kranichstr. 25, 17235 Neustrelitz (MB Blumenmarkt)
 Veranstalter: Mecklenburg Strelitzer Vogelfreunde e.V. Mobil: 0172 318 29 57

Aufruf zum Mitsingen

*„Wo man singt, da lass’ dich ruhig nieder,
 böse Menschen haben keine Lieder.“*

Zitat von Johann Gottfried Seume

Du möchtest wieder im Chor singen, von Arbeit und Verpflichtungen abschalten oder du hast einfach Spaß am menschlichen Miteinander? **Dann bist du bei uns richtig!!!**

In der zehnjährigen Geschichte hat sich der Cantemus Chor Penkun ein umfangreiches Repertoire erarbeitet, was immer wieder aufgefrischt und erweitert wird. Der Cantemus Chor Penkun freut sich über neue Sängerinnen und Sänger, die unser Programm mitgestalten wollen.

Hast Du Lust mitzusingen? Wir freuen uns dich kennenzulernen! Es wird **jeden Dienstag** von 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr in dem Probenraum im Pfarrhaus in Penkun geprobt.

Besuch uns einfach unverbindlich zu einer der nächsten Proben oder wende dich an unsere Ansprechpartner/Teamleitung:

Frau Huth, 17328 Penkun, Tel.: 039751/61880
 Frau Ziemendorf, 17329 Battinsthal, Tel.: 039746/22874
 Frau Geiger, 17328 Wollin, Tel.: 039751/61898
 Frau Uecker 17328 Storkow, Tel.: 039751/61123

Näheres erfährst Du auch über
www.cantemus-penkun.de

VEREINE – VERBÄNDE

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Am 5. Juli begann unsere Reise nach Fors. Eine Übernachtung war im Raum Krefeld vorgesehen, wo wir uns noch eine Orchideenzucht ansahen. Obwohl wir am Freitag bereits um 7.00 Uhr im Bus saßen, brauchten wir um Paris vier Stunden. In Frankreich, Holland, Belgien und NRW hatten die Sommerferien begonnen. Um 22.30 Uhr waren wir endlich in Fors, wo es einen herzlichen, weit bis in die Nacht dauernden Empfang gab.



Am Samstag fand der obligatorische Rundgang durch Fors statt, bei dem diesmal die Geschichte des Ortes vermittelt wurde. Besonders die vielen alten Brunnen fanden besondere Beachtung. Anschließend gab es einen Empfang des Bürgermeisters mit einem Vortrag über die Einbeziehung der älteren Bewohner von Fors in die Gemeinde.

Der Nachmittag und der Sonntag wurde in den Familien verbracht. Kurioser Weise trafen wir am Sonntag viele Penkuner in der wunderschönen Hafenstadt La Rochelle. Am Montag fuhren wir zur Insel Oleron, wo wir eine alte Festungsanlage, eine Austernzucht besuchten und uns am Nachmittag am Strand erholen konnten.

Der Dienstag führte uns zur Abtei nach Nieul-sur-l'Autice und ins Marais Vendéen, wo wir eine Bootsfahrt unternahmen, die uns sehr an unseren Spreewald in Deutschland erinnerte.

Am Mittwoch wurde das eTwinning-Programm in der Schule vorgestellt, was besonders unsere jüngeren Mitreisenden interessierte. Anschließend besichtigten wir ein Engelswurzfeld bei Bessines und konnten auch sehen, was man aus einer Pflanze, die bei uns am Wegrand steht, alles herstellen kann. Am Nachmittag sahen wir noch einen Verarbeitungsbetrieb für tierische Produkte aus der Landwirtschaft und eine Brauerei.

Jeden Abend wurden wir von unseren Gastgebern nach Strich und Faden verwöhnt. Ein Abendessen begann gegen 19.30 Uhr und endet etwa um 23.00 Uhr.

Der nächste Tag führte uns nach Niort, wo wir in der Präfektur vom amtierenden Präfekten empfangen wurden. Dort wurde uns die neue französische Landesorganisation mit ihren Vor- und Nachteilen erläutert. Es erinnerte uns sehr an die Gebietsreform von Mecklenburg-Vorpommern. Nach einem reichlichen Picknick gehörte der Nachmittag den Kindern. Ein Teil ging schwimmen und der andere Teil angeln. Die Angler hatten viel Erfolg, so dass Rémy Chauveau, der Vereinsvorsitzende in Fors richtig neidisch wurde.

Na, und diese von den Kindern geangelten Fische, kann er nun nicht mehr fangen.

Der Ausklang des Tages war der Abschiedsabend im großen Festsaal. Leider war das das Ende der schönen Zeit bei unseren Freunden, denn am 13. Juli sollten wir um 6.30 Uhr auf dem Parkplatz zur Abfahrt bereitstehen. Das Wetter war genauso traurig wie wir. Um 7.30 Uhr ging es los in Richtung Heimat.

Die nächste Fahrt fand vom 28.09. bis zum 05.10.2012 statt. Das Mandolinenorchester von Löcknitz unter der Leitung von Herrn Schächter sowie im Rahmen des eTwinning Projektes Schüler unserer regionalen Schule unter Leitung von Frau Verena Grünberg fuhren nach Fors. Das Mandolinenorchester hat dort am 30.09. ein gemeinsames Konzert mit einer Gitarrengruppe aus Fors gegeben. Unsere Schüler lernten ihre eTwinning-Partner kennen.

Die Auswertung dieser beiden Reisen findet am 26.10.12 um 19.00 Uhr in der Aula der Regionalschule Penkun statt. Es sind alle Reiseteilnehmer und Mitglieder des Clubs hierzu recht herzlich eingeladen.

In Vorbereitung des beabsichtigten Diavortrages, können die Reiseteilnehmer Ihre Fotos bei Herrn Buchholz abgeben bzw. zumailen. (asskbuchholz@t-online.de)

Schön wären Fotos vom Familientag mit einem kleinem Text, Grüße oder einem Gedicht. Insgesamt soll aus den gesamten Bildern dann eine CD entstehen.

Wie den meisten bereits bekannt ist, reichen wir am Abend dann etwas Wein, wozu sie die entsprechenden Gläser mitbringen müssten. Damit der Wein dieses Mal reichlich „genossen“ werden kann, reichen wir einen kleinen Imbiss. Damit wir dafür die erforderlichen Vorbereitungen treffen können, brauchen wir eine Rückmeldung bis spätestens 22.10.2012 bei Herrn Buchholz, Tel.: 039751/60706 bzw. asskbuchholz@t-online.de oder Frau Koch, Tel.: 039751/60724.

Im Namen des Vorstandes, Käthe Prignitz

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 19 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten

4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn

verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es

uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zählt sich aus!**

Jetzt NEU!
Ihr Servicebüro in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24

039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27

www.horn-immo.de

SPORTNACHRICHTEN

***Kleine Truppe
erzielte gutes Wettkampfergebniss***

Neben vielen anderen Wettkämpfen in jedem Jahr und den Jugendsportspielen im Juni ist die Herbstregatta, die am 8./9. September 2012 in Neustrelitz stattfand, ein weiterer Höhepunkt. Sie ist unter den Sportlern sehr beliebt, da es immer eine gut geplante und organisierte Veranstaltung ist. Aus 25 Vereinen nahmen 450 Sportler in den Altersklassen C bis hoch zur Leistungsklasse weiblich wie männlich teil. Um hier gut abzuschneiden und die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen, nutzten wir das Sommerlager im Juni. Der Sportverein „Einheit“ Löcknitz nahm mit einer kleinen Sportgruppe von 10 Sportlern dann am 8./9. September in Neustrelitz teil.



Am Sonnabend ging es über die Distanz von 200m im KI, KII und KIV aufgrund der hohen Teilnehmerzahl für uns über Vorläufe, Zwischenläufe in den Endlauf.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

200 m-Strecke:

KI	Sch. C m:	4. Platz	Cedric Sauer
	Sch. B m:	6. Platz	Ruben Plitzkow

Über die 1000 m Distanz wurden hier aufgrund der hohen Teilnehmerzahl (über 30) Abteilungsrennen gefahren.

1.000 m-Strecke:

KI	Sch B m AK 11	2. Platz	Ruben Plitzkow
	Sch B m AK 12	11. Platz	Leon Krüger
		15. Platz	Ben Özer
	Sch B m AK 10	17. Platz	Dominik Sauer
	Sch C m AK 9	6. Platz	Cedric Sauer
	Sch B w AK 10	5. Platz	Viviane Jodeit
	Sch B w AK 12	13. Platz	Celine Jodeit
		15. Platz	Daria Pankau
KII	SchB w	6. Platz	C. Jodeit – D. Pankau,
		8. Platz	V. Jodeit – J. Wepner
	Sch B m	10. Platz	Plitzkow – Krüger
		14. Platz	Özer – D. Sauer

In der Gesamtmannschaftswertung von 25 Vereinen konnten wir mit dieser Leistung aller Sportler hinter sehr starken Vereinen wie z.B. HKC Berlin, SC Neubrandenburg, Neustrelitz, Rostocker KC, Schwerin, Berlin-Tegel, Köpenick

usw. den 15. Platz (9. Pkt) belegen. Für uns als kleiner Verein und für fast alle Sportler der erste Wettkampf war dies ein gutes Wettkampfergebnis. Macht weiter so. In ein paar Wochen beginnt für uns Wassersportler durch das Abpaddeln mit Grillen die Wintersaison. Dann müssen wir unsere Leistungen in der Athletik unter Beweis stellen. Und das bedeutet im Training fleißig üben und trainieren. Weiterhin viel Erfolg.

Fr. Redenz
Sektions- u. Übungsleiterin

Peters Kleintransporte
Schrotthandel
Ankauf und Demontage

Altpapierankauf (0,06 €/kg) **Bernd Ahlgrimm**
Werbelow 39-42 • 17337 Uckerland
Telefon/Fax: (039740) 29 853 • 0162-198 41 43



Junge Reiterinnen vom RFV Bismark/Tanger zeigen in Plöwen ihr Können

Der 26.08.2012 war für unsere jungen Reiterinnen ein ganz besonderer Tag, denn beim diesjährigen Reiterfest in Plöwen, durften sie ihre Führzügelprüfungen absolvieren. Sechs der insgesamt 16 Starterinnen waren von unserem RFV Bismark/Tanger.



Bei den Führzügelprüfungen wird besonderes Augenmerk auf die übereinstimmende Kleidung des Reiters und des Führers sowie auf die richtige Haltung und Bewegung in den verschiedenen Gangarten gelegt. Hier waren sie ein prima Einstieg um Turnierluft auf anderen Plätzen zu schnuppern. Um sich von der großen Aufregung bei den Zwei- und Vierbeinern abzulenken, wurden die Ponys hübsch frisiert und die Reiterinnen und Ponyführer in schicke Turnierkleidung gesteckt. Dann ging es los. Stolz verfolgten die Eltern, Großeltern und Reitlehrer wie ihre Schützlinge die Runden meisterten. Alle fieberten mit, aber Dank bester Vorbereitung und toller Führung durch die Großen haben sich unsere Mädels wacker geschlagen und alle haben ihr Können bewiesen. Am Ende konnten zwei sogar den 4. und 5. Platz für sich erringen.

G. Mau

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e. V.

Hiermit werden alle Mitglieder des Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e. V. eingeladen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 19.10.2012** um 19.00 Uhr in die Gaststätte Möwe „S“ am Sportplatz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliederbeitrages ab Januar 2013
3. Informationen

Der Vorstand, Penkuner Sportverein

Löcknitzer Judokas starten in Wettkampfsaison

Der erste Wettkampfhöhepunkt nach den Sommerferien war die Teilnahme am 32. Vier-Tore-Pokalturnier im Neubrandenburger Jahnsportforum.

Hier rangen 389 Judoka aus 28 Vereinen um die Plätze, darunter auch Sportler aus Dänemark.

Anna Moll konnte dieses hochkarätige Turnier in der Altersklasse U17 über 78 kg für sich entscheiden und gewann Gold. In der U12 bis 42 kg musste sich Moritz Haack nach mehreren Siegen erst im Finale geschlagen geben und gewann die Silbermedaille, wie auch Pauline Schossow in der U12 bis 40 kg. Dritte Plätze konnten sich Marvin Fenner in der U10 bis 31 kg und Antonia Köhn in der U14 bis 40 kg erkämpfen.



Ein Woche später ging es dann beim 13. Deutsch-Polnischem Kampfsportfestival in Ueckermünde auf die Matte. An diesem sehr schönen Turnier nahmen 330 Judoka aus 19 Vereinen teil. In der U11 bis 35 kg konnte Maurice Milz alle Kämpfe gewinnen und sich so den Turniersieg sichern. Die Silbermedaille gewannen in der U11 bis 33 kg Marta Heling, Pauline Schossow U13 bis 40 kg und in der U13 bis 60 kg Tom Wendorff. Dritte Plätze gingen an Jenny Lindemann U9 36 kg, Max Gombert U9 30 kg, Marvin Fenner U11 40 kg, Lukas Kretschmer und in der U13 an Antonia Köhn bis 40 kg, Nick Weihshuber 55 kg, Moritz Haack 42 kg, Maik Eberhard Reinecke bis 38 kg. Interessenten am Judosport können sich freitags ab 17.00 Uhr in der Judohalle melden.

Neue Trikots motivieren Boocker Fußballer

Im Jubiläumsjahr des Boocker SV 62 übergab der Inhaber des Lada/KIA Autohauses Boock, Wolfgang Thiele, den Fußballern neue Spielerkluft.



In der Hoffnung und mit den besten Wünschen des Sponsors, damit einen guten Mittelplatz in dieser Saison zu erreichen, nahm Mannschaftskapitän Johannes Köppen am Sonntag vor dem Punktspiel gegen Polzow symbolisch ein Trikot entgegen. Mit dieser schicken roten Kleidung spielte es sich gleich besser als in der alten, denn die gastgebende Boocker Mannschaft besiegte Polzow mit 2:1. Die beiden Siegtore schossen Benjamin Berghof und Ricardo Bartelt.

Wohnungsgenossenschaft Ueckermünde e. G.

Haffring 6b • 17373 Ueckermünde

Suchen Sie eine Wohnung?

Mit einem Bestand von über 800 Wohnungseinheiten sind wir Ihr Ansprechpartner für

preiswertes und vor allem sicheres Wohnen

in Ueckermünde - Ost.

Als Mitglied genießen Sie ein lebenslanges Nutzungsrecht an der Wohnung.

Die Mitgliedschaft erfordert den Erwerb von Genossenschaftsanteilen, die je nach Wohnungsgröße zwischen 640,00 und 1.440,00 € betragen können.

Eine Mietkaution wird nicht erhoben.

Unsere Wohnungen sind modernisiert, besitzen alle ein modernes Heizungssystem sowie neue Fenster.

Fassaden, Dächer und Balkone sind saniert.

Im Bestand haben wir Wohnungsgrößen von 27 bis 75 m².

Wir informieren Sie gern über unsere

aktuellen Wohnungsangebote

telefonisch unter **039771-26037**

oder persönlich in unserer Geschäftsstelle.

**Einladung Jagdgenossenschaft
Rothenklempenow I**

*(Landeigentümer der Flur 2 bis 14
in der Gemeinde Rothenklempenow)*

Die Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I lädt zur Vollversammlung am 17.11.2012, um 9.00 Uhr, in der Kellergaststätte Rothenklempenow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters und Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
7. Entlastung des alten Vorstandes u. des Kassenwartes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

gez. Der Vorsitzende
Rothenklempenow, den 17.09.2012

**Einladung Jagdgenossenschaft
Rothenklempenow II**

*(Landeigentümer der Flur 15 bis 19
in der Gemeinde Rothenklempenow)*

Die Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II lädt zur Vollversammlung am 20.10.2012 um 9.00 Uhr in der Kellergaststätte Rothenklempenow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes
4. Allgemeine Diskussion
5. Auszahlung der Pacht
6. Einladung zu Getränken und Imbiss

gez. Der Vorstand
Rothenklempenow, 07.09.2012

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Indianerfest in der Kita Penkun

Am 24.08.2012 waren in Penkun die Indianer los. Im Kindergarten „Pusteblume“ stand alles im Zeichen der Indianer. Die Kinder und Erzieher bereiteten sich mehrere Wochen auf dieses Spektakel vor. Es wurden Stirnbänder gebastelt, ein Marterpfahl musste gebaut werden und vieles, vieles mehr.



Der Vormittag wurde durch die Erzieher gestaltet. Echte Indianer brauchen natürlich einen richtigen Namen. So bekamen alle Kinder einen Indianernamen verliehen. Kleiner Donner, Yakari, großer Adler und alle anderen Indianer durchliefen mehrere Stationen, in denen ihnen das Leben eines Indianers näher gebracht wurde, wie z.B. Zielwurf, Wissensquiz und Herausfinden verschiedener Indianerutensilien. Am Ende wurden alle Gruppen mit Urkunden geehrt. Es wurden Blutsbrüderschaften geschlossen und das „Indianerdorf“ wurde von den „starken Bären“, „flinken Fröschen“, „Stachelhäutern“, „wilden Käfern“ und den „tapferen Schmetterlingen“ erobert. Da auch Indianer einmal Hunger haben und müde werden, wurden die Eltern am Nachmittag zum gemütlich Beisammensein eingeladen. Nach der Begrüßung durch den „Häuptling“ gingen die tapferen Indianer auf Schatzsuche.

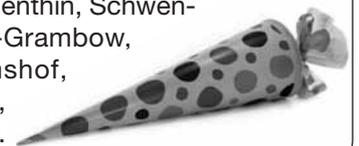
Diese wurde durch den Elternrat organisiert und durchgeführt. Auch hier wurden kleine Aufgaben durch die Stämme gelöst, um dann die Spur zum Schatz zu verfolgen. Nachdem der Schatz erfolgreich erobert und die Schatzkiste von den Indianern geplündert wurde, konnten sich Kinder, Eltern und Erzieher bei einer Bratwurst und Stockbrot wieder erholen. Die kleinen Indianer ließen den Abend auf dem Spielplatz ausklingen und die Eltern nutzten die Gelegenheit sich untereinander am Feuer auszutauschen. Im Namen der Kinder sagen wir DANKE und freuen uns auf das nächste Mal, wenn es wieder heißt „die Indianer sind los“.

M. Wolf

**Anmeldung der Schulanfänger
in der Grundschule „Am See“ Löcknitz**

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014 erfolgt von Montag, dem 22.10. bis zum Freitag, dem 26.10. 2012 täglich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule „Am See“, Am See 10 in Löcknitz.

Die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen und ggf. die Sorgeerklärung von nicht verheirateten Eltern. Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2006 und dem 30.06.2007 geboren wurden. Eingeschult werden in Löcknitz Kinder aus den Orten: Löcknitz mit OT Gorkow, Ramin mit den OT Bismark, Gellin, Linken, Schmagerow, Retzin, Hohenfelde, Grambow mit den OT Ladenthin, Schwenzenz, Sonnenberg, Neu-Grambow, Plöwen mit OT Wilhelmshof, Bergholz mit OT Caselow, Rossow mit OT Wetzenow.



Randow-Spatzen zeigen sich sportlich

Bei schönem Sonnenschein fand am 22. September 2012 das Familiensportfest der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ statt.

Nach einer Aufwärmrunde galt es für jung und alt sich an insgesamt 10 Disziplinen zu behaupten. Ob Basketball, Federball oder Dribbeln – jeder konnte seine sportlichen Leistungen sowohl draußen, als auch in der Gerhard-Eisler-Turnhalle zeigen. Zusammen mit ihren Eltern oder Großeltern hatten die Kinder viel Spaß und zeigten ihr Geschick. Zur Belohnung für ihre Mühe gab es für jeden eine Urkunde. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt – bei Bratwurst und Getränken ließen wir diesen schönen Vormittag ausklingen.

Tina Peschke



NEUES AUS UNSEREN UNTERNEHMEN

Die Gesichtsmassagen bei SAKAMI in Löcknitz helfen bei Stress und tun der Seele gut



Kamila Samson massiert gerade ihrer Kundin Halyna Plöger das Gesicht. Sie genießt die Massage in einer orange abgedunkelten Umgebung und fühlt sich hinterher fit und frisch.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit der Gesichtsreflexologie bekannt zu machen, welche nicht allein verschiedene Stressformen erfolgreich bekämpft, sondern auch den Zustand tiefer Entspannung herbeiführt. Mit diesen Worten führt Kamila Samson ihre Kunden in die gemütliche Atmosphäre ihres Massagesalons. Von Fußreflexzonenmassage haben viele Menschen schon etwas gehört. Aber wofür soll Massage im Gesicht gut sein? Kamila Samson ist eine diplomierte Reflexologin. Vor zwei Jahren absolvierte sie einen zweieinhalbjährigen professionellen Kurs für Gesichts- und Kopfrelexologie in Warschau und weitere Entwicklungskurse, z. B. in Madrid einen Kurs zum Erlernen der, von Prof. Bui Quoc in Vietnam entwickelten, Dien-Cham-Methode. Sie hat vor einigen Monaten in Gesichtsreflexologie und Wellness eröffnet. Diese Reflexologie wird besonders beim Auftreten von beispielsweise Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Hyperaktivität, Depressionen, Stress und anderer Probleme angewandt. Sicher sind diese Behandlungen kein Ersatz für ärztliche Untersuchungen und Gesundheitsbehandlungen, aber durchaus wirksame Zusatztherapien. Neben der Reflexologie bietet SAKAMI das auf orientalischen Massagetechniken basierende Japanische Cosmolifting. Es ist eine wirkungsvolle Alternative zum chirurgischen Eingriff und wird von Männern inzwischen genauso gut angenommen wie von Frauen. Dabei gewinnen die Gesichtsmuskeln ihre Elastizität zurück, Falten werden geglättet und nicht nur für einen Tag. Tränensäcke, Augenringe und Krähenfüße gehen sichtbar zurück. Sorgfältig ausgewählte Gesichtsmasken ernähren die Haut zusätzlich, dank ihrer natürlichen Inhaltsstoffe und verstärken den

lifting-Effekt der Massage erläutert die Reflexologin ihre Tätigkeit. Die Selbstheilungsfähigkeit des Körpers wird verbessert. Der ganze Körper entspannt während der Gesichtsmassage. Dieser etwas andere Massagesalon befindet sich direkt an der B 104 in der Chausseest. 101 und Kamila Samson freut sich auf Kunden, die sich gern von ihr verwöhnen lassen.

Frau Gombert

Senioren drücken wieder die Schulbank

Am 30. August 2012 unternahmen wir wieder einen schönen Tagesausflug. Herr Roland Macje fuhr uns mit seinem neuen Bus zur Heidmühle, wo wir Kaffee und Kuchen genossen und die wunderschöne Natur auf uns wirken ließen. Danach wurde für einen Überraschungsbesuch in der historischen Schule in Rossow gehalten.



Dort hatte Herr Mutz unsere volle Aufmerksamkeit, als er aus der Schulzeit Rossows erzählte. Nur schwer konnten wir uns von seinen interessanten und lebhaft erzählten Geschichten lösen. Doch alles Schöne hat auch mal ein Ende. Als Besonderheit kam hinzu, dass einer von uns der 8000. Besucher der alten Schule in Rossow war. Eine Schiefertafel wird uns immer an diesen schönen Tag erinnern. Vielen Dank Herr Mutz!

Getrud Roggow
Mitarbeiterin bei der Tagespflegeeinrichtung Randowtal

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Brunhilde Zeiger



Wir sind umgezogen!

Wir präsentieren uns im neuen Gewand. Zu finden sind wir **ab sofort** in unseren neuen Büroräumen in dem „**Altersgerechten Wohnhaus**“ in Löcknitz, Zum Wasserturm 13.

Für alle Bewohner des Hauses bieten wir ein Service-Paket an, dass neben vielen anderen Leistungen vor allem die Nachtversorgung durch eine Mitarbeiterin vor Ort gewährleistet.

In den neuen Räumlichkeiten haben sich auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter sehr verbessert. Es konnten schöne, helle und freundliche Büro- und Aufenthaltsräume bezogen werden.

Ab sofort können Klienten und Patienten unsere Tagespflege „Heimatliebe“ nutzen. In familiärer Atmosphäre betreuen wir am Tage pflegebedürftige und alters verwirte Menschen, als auch Menschen, die dem isolierten Zuhause ein paar Stunden entkommen möchten.

Ebenfalls bieten wir **Urlaubs- und Verhinderungspflege** in einer gemütlichen eingerichteten Wohnung an.

Mit unserem gesamten Angebot möchten wir pflegende Angehörige entlasten.



Einladen möchten wir alle Interessenten zum Tag der offenen Tür am Freitag, den 12. Oktober 2012 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G.



Tag der offenen Tür

am Freitag, 12. Oktober 2012

von 10.00 bis 18.00 Uhr

Wir sind umgezogen! Neue Adresse: Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz



Dachdecker • Dachklempner • Blitzschutz

Löcknitz GmbH
Geschäftsführer: G. Preisitsch

17321 Löcknitz • Straße der Republik 14a

Tel./Fax: (039754) 20 361
Tel.: (039754) 20 367 • Fax: (039754) 20 366

Sparkasse Uecker Randow

**Immobilien?
Sparkasse - was sonst!**

Mario Todtmann  0170 333 9 749

**Existentialismus
jetzt!** Eine neue Philosophie der Hoffnung

Prof. Dr. Iutz von Werder

Die Philosophie des Existentialismus entstand als radikale Reaktion auf die einschneidenden Katastrophen der Moderne. Diese Philosophie würde eine Philosophie der Hoffnung für die Hoffnungslosen. Sie setzte sich mit der Situation des Ichs in Wirtschaftskrisen, Weltkriegen und Völkermorden auseinander.

Band 11 aus der Reihe Philosophische Lebenskunst

EUR 14,00 • 178 Seiten • ISBN 978-3-86863-093-0
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die wir zu unserer

Goldenen Hochzeit

erhielten, möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Kischkewitz, Frau Lünse, Herrn Ködderitzsch, Bürgermeister Heimer, den Frauen vom Dorfclub Blankensee, dem Küchenteam Frau Bose und Frau Hackbart sowie Herrn Gaßmann für die musikalische Gestaltung, der Fam. Kind und deren Team der Gaststätte „Zum Bauernhof“ für das schmackhafte Essen sowie den „Profis“ der Laienspielgruppe der Feuerwehr Borken.

**Gerhard und Renate
Polzin**

Blankensee, im September 2012

Der Tag unserer **Goldenen Hochzeit** wurde für uns ein besonderes Erlebnis.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Kindern, Verwandten, Freunden und Bekannten für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke.

Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei unserem Ministerpräsidenten Herrn Selling, dem Bürgermeister Herrn Netzel sowie bei der Gaststätte „Fahrradtankstelle“ in Penkun für die sehr gute Bewirtung.



**Gertraud und
Jürgen Röhl**

Penkun, September 2012

Denken Sie an Ihren Grippeimpfschutz! Dipl.-Med. **Artur Sobejko**
Facharzt für Allgemeinmedizin

Sprechzeiten:

Montag:	7.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch:		14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr	
Freitag:	7.00 - 10.00 Uhr	

Chausseestraße 29, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/51738

TEPPICHABVERKAUF
- Einzelstücke -
(z.B. 1,60 m x 2,30 m)



 Adventure 129,00 Euro 89,- €	 Shaggy 119,00 Euro 89,- €
waschbar bei 30° C	
 Bilbau 169,00 Euro 89,- €	 Anima 139,00 Euro 89,- €
 Herzberg 99,00 Euro 69,- €	 Luxor 149,00 Euro 89,- €
 Keshan 79,00 Euro 49,- €	 Sanssouci 239,00 Euro 199,- €

Teppich Lehmann

Ernst-Thälmann-Str. 11 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754-52 467 • Funk: 0172-37 54 662

Nur solange der Vorrat reicht. Farben können abweichen.



Durch uns wird Holz erst schön
TISCHLEREI BRÜSSOW

• Fenster/Türen • Innenausbau • Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun
Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich *unserer Hochzeit* möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege recht herzlich bedanken. Weiterhin gilt unser Dank allen Helfern, die dazu beigetragen haben, diesen Tag für uns unvergesslich werden zu lassen.

Michael & Stephanie Preisitsch, geb. Pröpcke
Löcknitz, im August 2012



Vielen Dank für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zur Geburt unseres Sohnes *Hannes*.
Jana Gühlke & Ronny Job



Ein herzliches Dankeschön sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines **60. Geburtstages**.
Ganz besonders bedanke ich mich bei meiner Familie und dem Team der Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzow-See“.
Jean Sy
Plöwen, im September 2012



IM SINNE UNSERER KUNDEN: **KOMPETENZ QUALITÄT ZUVERLÄSSIGKEIT**



FAAT Ferdinandshof
FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97
Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

MAN
Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile

HERBST-/WINTER-CHECK!

Anlässlich unserer **50** Goldenen Hochzeit

möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.
Unser besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkindern, die uns diesen Tag unvergesslich machten.
Wir danken dem Ministerpräsidenten Herrn Selling, dem Bürgermeister der Gemeinde Ramin, Herrn Retzlaff, der Gemeindevertretung Ramin und dem AV „Kutzow-See“ Plöwen.

Hannelore und Manfred Rimkus
Hohenfelde, im August 2012



Heizen mit Umweltwärme  Fachbetrieb für
• Wärmepumpen
• Photovoltaik
• Solar- und Klimaanlage

wend & örke ELEKTRO-GmbH
Haustechnik

17328 Penkun • Breite Str. 19
Telefon: 039751/60545
Fax: 039751/60546
e-mail: Info@wendtundmoerke.de
www.wendtundmoerke.de

NEU! Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!

Das Team





Agnieszka Horn Servicebüro Löcknitz Detlef Horn

HORN IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1998!
(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN GmbH • Tel.: (039754) 189658 • www.horn-immo.de

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!

ASZ Löcknitz 
 Inh. Gerhard Kiel www.asz-loecknitz.de

Herbstangebot mit kostenlosem Lichttest im Oktober

• Unterbodenschutz	ab	4,95 €
• Kühlerfrostschutz	ab	6,95 €
• Scheibenwaschanlagenzusatz	ab	2,00 €
• Starterbatterie z.B. 12V 36Ah		49,95 €
12V 44Ah		59,95 €
12V 55Ah		69,95 €
12V 66Ah		79,95 €

Winterreifen aller Größen und Fabrikate

Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen.
17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

SBH Elektroinstallations GmbH 

17321 Löcknitz, Straße der Republik 14 b
 Tel.: (039754) 20 479, Funk: 0171-64 76 385
 Fax: (039754) 51 464, mail: SBH-Elektro@t-online.de

- Beratung, Installation und Reparatur von Elektroanlagen aller Art
- Lieferung von Elektrogeräten

Rufen Sie an! Wir beraten Sie gern!

PORTRAITFOTOS • HOCHZEITS-AUFNAHMEN • PASS- & BEWERBUNGSBILDER

Weihnachts-Foto-Aktion! 
 In Ladenthin!

VERSCHENKEN SIE SCHÖNE FOTOS!

IHR PERSÖNLICHES GESCHENK FÜR WEIHNACHTEN!

Jetzt Termin sichern:
 0163/7379693

C. BAUER • LADENTHIN • 0163/7379693 • INFO@CPUNKT.DE • WWW.CPUNKT.DE

www.sparkasse-uecker-randow.de

Kredit-Hotline*
 03973/ 434 480




Geben Sie Ihren Finanzen Spielraum: Mit dem „Kredit to go“.

Neu: Jetzt auch gewerblich!

 Sparkasse Uecker-Randow

Die SparkassenCard PLUS ist Ihr persönlicher „Kredit to go“. Einmal Kreditlinie vereinbaren und ab sofort Kaufentscheidungen spontan verwirklichen. Wie es genau funktioniert, verraten wir Ihnen gern. Einfach GUT! - Hand drauf. **Sparkasse Uecker-Randow**

* 14 Cent pro Minute aus dem Festnetz der DTAG, Mobilfunkpreise können abweichen.

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
 Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gewichtsreduktion • Straffung (Bauch, Beine, Po) • Muskeltraining gegen Verspannungen und Rückenschmerzen • Muskelaufbau • Ausdauertraining
 Gruppentraining für Frauen (auch für Rentner geeignet) • Massagesessel
 Fettmessung • Gutscheine • Probetraining • Solarium

Achtung an alle Frauen,
 die etwas Gutes für Ihre Figur, den Rücken, die Kondition, Ihre Gesundheit tun möchten! **Sie sind herzlich eingeladen zum Probetraining in lustiger Frauenrunde. Immer dienstags und donnerstags von 17.00 bis 18.30 Uhr.**

Bitte mit telefonischer Anmeldung unter (039754) 21 026 vor 17.00 Uhr oder nach 19.00 Uhr.



 **Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**

bendsonne DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0152/21461825
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

